



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2006



Das französische Infanterie-Faschinenmesser Mle 1831 in der preußischen Armee.

Hinweise auf den französischen "Sabre de troupes a pied Mle 1831" als preußische Dienstwaffe sind in der Literatur nur schwer zu finden. Ausgerechnet eine der wenigen Fundstellen wird durch die noch vorhandenen Realstücke in Frage gestellt: „Bei Einführung des Zündnadelgewehrs wurden Faschinenmesser französischer Form M 1831 (Ziff. 74 Nr. 26), pr. M 1840 und a/A genannt, angelegt“. Unter der oben genannten Ziffer beschreibt Gohlke (1) dann auch das betreffende Faschinenmesser. Jürgen Olmes, welcher den "Gohlke" später mit Ergänzungen versehen als Nachdruck herausgibt, berichtet darin dann auch folgerichtig, daß es sich hierbei um Beutewaffen aus dem Krieg 70/71 handeln dürfte. Auch Gerd Maier (2) scheint sich der unsicheren Quellenlage bewußt gewesen sein und verwendet vorsichtig die Modellbezeichnung "M 1840?". Leider trägt diese Veröffentlichung, durch die nicht näher kommentierte Abbildung (3) eines Genie-Faschinenmessers eidgenössischer Ordonnanz aus dem Jahre 1842 (4), nicht zur Klärung der Sachlage bei.

Der fragliche Zeitabschnitt zählt trotz aller Veröffentlichungen noch immer zu den blankwaffenkundlichen Grauzonen. Um die Mitte des 19ten Jahrhunderts ist eine größere Anzahl von preußischen Blankwaffenversuchen, zumeist durch Realstücke, nachweisbar. Zu diesen bekannten Modellen kommt noch eine größere Menge von mittlerweile in Vergessenheit geratenen Varianten hinzu.

Unabhängig davon ist bisher weder ein Truppenversuch mit nachgebauten Mle 1831, noch ein zweifelsfrei preußisches Realstück des Faschinenmessers belegbar. Berichtigungen und Ergänzungen hierzu werden gerne entgegengenommen.

Die heute noch nachweisbaren französischen Faschinenmesser Mle 1831 in preussischen Diensten lassen sich in zwei Gruppen einordnen:

1.) Originale und in keiner Weise veränderte Modelle mit preußischem Truppenstempel. Stellvertretend sei hier ein Stück mit dem Truppenstempel "70 G.B. 3 175" genannt. Eine Deutung und einwandfreie Bestimmung ist allerdings nur mit Vorbehalt möglich, da verbindliche Stempelvorschriften für den in Frage kommenden Zeitraum fehlen und bei einer im Krieg durchgeführten Stempelung diverse Abweichungen denkbar sind. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um das im Jahre 1871 auf-

gestellte 70. Garnisons-Bataillon, 3. Kompagnie und die Waffen-Nummer 175. Diese Bataillone wurden kurzfristig zur Bewachung der französischen Kriegsgefangenen aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen, aus gedienten und nicht mehr wehrpflichtigen Freiwilligen sowie aus Angehörigen der Ersatz-Reserve aufgestellt. Im Januar 1871 waren 23 Garnisons-Bataillone bereits aufgestellt und 39 im Entstehen begriffen. Abgeschlossen wurde diese Formierung im April, so daß nunmehr 72 Bataillone mit einer Gesamtstärke von 60.000 Mann bereit standen (5). "*Der Etat der in 3 Kompagnien zu teilenden Bataillone wurde auf 14 Offiziere, 2 Ärzte, 53 Unteroffiziere, 549 Mann einschließlich 12 Spielleute, 1 Büchsenmacher und 3 Lazarettgehilfen bestimmt* (6)." Die Ausrüstung der oben genannten Truppenteile mit Waffen und Uniform kann nur als ungleichmäßig bezeichnet werden. Genutzt wurde alles, was verfügbar war und geeignet erschien.

2.) Aptierte und mit Abnahme- und Truppenstempel versehene Faschinenmesser. In diese zweite Gruppe fallen die Mle 1831, bei denen die Trageöse entfernt und statt dessen die vom Seitengewehr M/71 sowie von den erbeuteten und aptierten französischen Mle 1866 her bekannten Tragehaken aufgelötet wurde. Die ehemaligen französischen Herstellerbezeichnungen und Abnahmestempel wurden auf Beutewaffen nicht entfernt. Einer anderslautenden Behauptung, die in einer deutschen Waffenzeitschrift zu lesen war, muß widersprochen werden. Hier gilt auch weiterhin uneingeschränkt die Aussage von Olmes: "*Wo solche Inschriften oder Stempel ausgeschliffen worden sind, wurden sie durch Sammler, Händler, Kostümverleiher, Theater usw. gelöscht* (1)."

Der Tragehaken ist ebenso wie der Griffkopf immer mit einem Abnahmestempel versehen. Bezüglich der Truppenstempel ist diese Gleichmäßigkeit nicht feststellbar. Bei einigen Faschinenmessern ist nur Waffe oder Scheide gestempelt, während andere Stücke wiederum nummergleich sind. Möglicherweise wurde bei einzelnen Formationen abweichend verfahren.

Wann genau die Aptierung vorgenommen wurde, kann nur vermutet werden. Gegen eine Verwendung 70/71 spricht der Tragehaken. Bei einer kurzfristigen kriegsbedingten Aptierung der Tragevorrichtung dürfte der vom Füsilier-Seitengewehr M/60 her bekannte Trageknopf Verwendung gefunden haben. Der Einführungsbefehl für das Infanterie-Seitengewehr M/71 erging 1872, so daß erst nach diesem Termin die Serien-Produktion einsetzte und eine frühere Verwendung des neuen Tragehakens auf Beutewaffen zumindest unwahrscheinlich erscheint.

Für diese These spricht ebenfalls eine weitere Fundstelle in der Literatur (7): "*Übersicht der Waffensysteme und Modelle des [4. Train-] Bataillons seit 1853: ...Die Handwerker das Infanterie-Seitengewehr ohne Bügel. 1873 Lazarett-Gehilfen und Militärbäcker den Hirschfänger M.49, die Handwerker das französische Infanterie-Seitengewehr M.31. 1875 erhielten die Militärbäcker das Infanterie-Seitengewehr n.M. ...*"

Außer dem überaus interessanten Hinweis, wo die nach der unbefriedigend verlaufenden Truppenerprobung (8) noch vorhandenen Hirschfänger M/49 weiterverwendet wurden, so erfolgt auch hier die präzise Zuordnung der Mle 1831 an die Handwerker. Die bisher bekannten aptierten Faschinenmesser tragen auch alle einen diesbezüglichen Stempel:

5.A.F.10 H.18. - 5.A.F.H.103. - 6.A.F.H.118. - 28 R.10.H 3.

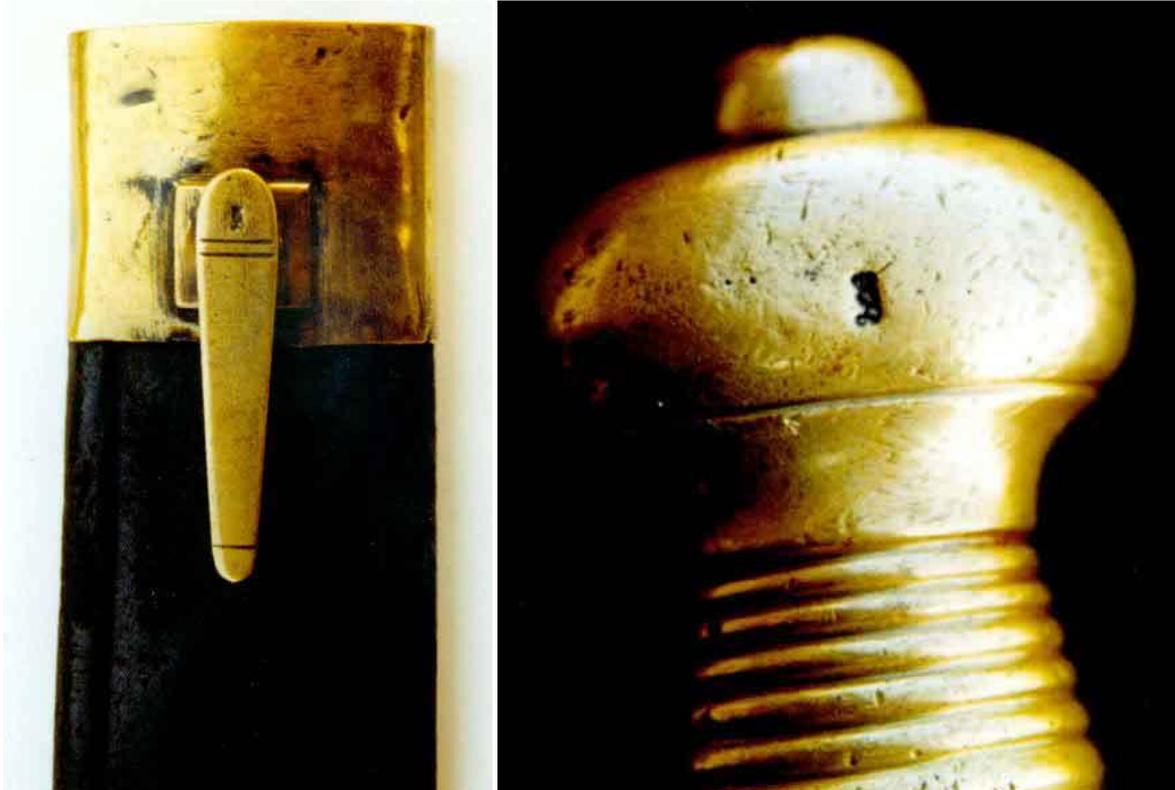
Für ihre freundliche Mithilfe und die Bereitstellung von Realstücken sei den Herren Erwin Brüggemann, Peter Freyda, Hartmut Kölling, Herbert Reibetanz, Gerhard Seifert sowie Hans-Rudolf v. Stein herzlich gedankt.

Quellenangabe und Bemerkungen:

- 1.) W. Gohlke, Die blanken Waffen und die Schutzwaffen, 2. erweiterte und mit Ergänzungen von Jürgen Olmes versehene Auflage, Krefeld 1972.
- 2.) Gerd Maier, Preussische Blankwaffen III, Biberach 1977.
- 3.) Abbildung auf der Seite 408.
- 4.) Hugo Schneider / Jürg A. Meier, Die Bewaffnung und Ausrüstung der schweizer Armee seit 1817, Griffwaffen, Zürich 1971.
- 5.) Gustav Lehmann, Die Mobilmachung von 1870/71, Berlin 1904.
- 6.) o.V., Der deutsch-französische Krieg 1870/71, Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes, Berlin 1872 folgend.
- 7.) Hans Loebell, Geschichte des Magdeburgischen Train-Bataillons Nr. 4. Berlin 1903.
- 8.) Rolf Wirtgen [u.a.], Das Zündnadelgewehr, Herford 1991.
- 9.) Die Fußartillerie war zu diesem Zeitpunkt noch in Kompagnien und nicht in Batterien gegliedert.



Das französische M/1831 in der aptierten Ausführung.



Der erneuerte Tragehaken mit dem deutschen Abnahmestempel.

Auch am Griffkopf befindet sich ein preussischer Abnahmestempel.



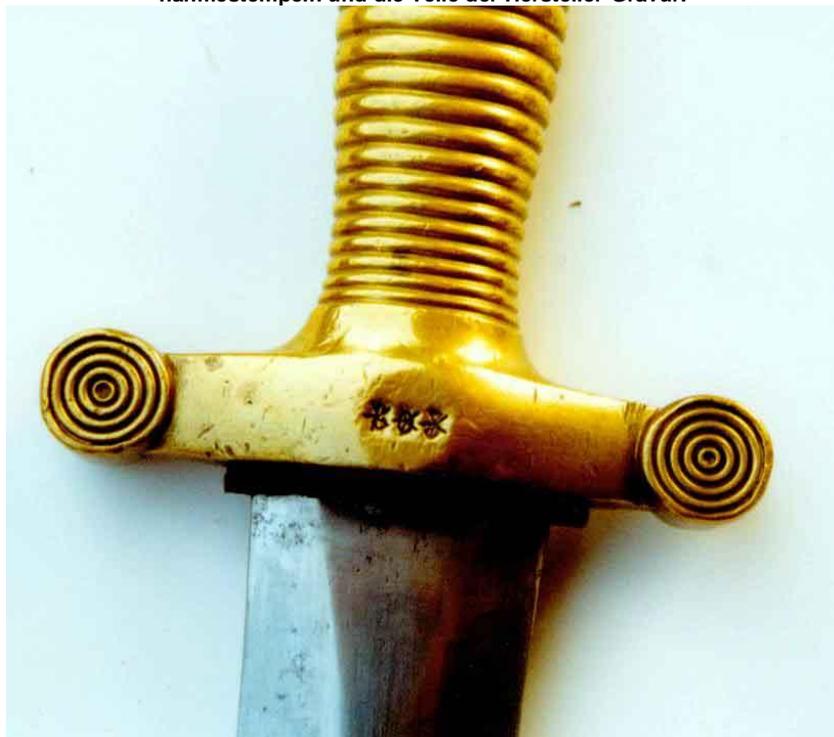
Truppenstempel eines Mle 1831 für einen bei der 10. Kompagnie geführten Handwerker im 5. Fußartillerie-Regiment mit der Waffennummer 18 (9). Am Griffkopf der preussische Abnahmestempel.



Auch bei den Handwerkern der Infanterie wurde das französische Faschinenmesser Mle 1831 geführt. Das abgebildete Stück trägt den Truppenstempel des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28.



Rechts aptierte Ausführung mit Abnahmestempel am Griffkopf. Auf der Klinge gut sichtbar die französischen Abnahmestempeln und die Teile der Hersteller-Gravur.



Ein gelöschter französischer Nummern-Stempel



Ein original belassenes M/1831 mit dem preussischen Truppenstempel des 70. Garnisons-Bataillons, 3. Kompagnie und der Waffen-Nummer 175. (Foto E. Brüggemann)

Länge versorgt:	657mm
Länge blank:	639mm
Klingenlänge:	490mm
Klingenbreite max.:	44mm
Gewicht versorgt:	285g
Gewicht blank:	085g